

# **Corporate Governance**

**NATIONALPARK**

**GESÄUSE**

**2017**

## INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung .....	3
Einhaltung der Regeln des Kodex .....	4
Organe der Gesellschaft.....	5
Geschäftsführung.....	5
Generalversammlung .....	5
Zusammenarbeit von Generalversammlung und Geschäftsführung.....	6
Genderaspekte in Geschäftsleitung und Überwachungsorgan .....	6
Externe Evaluierung.....	7

## **EINLEITUNG**

Der am 30. Oktober 2012 von der Bundesregierung beschlossene Public Corporate Governance Kodex wurde einer Revision unterzogen. Die Änderungen und Ergänzungen sind im Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) aufgenommen worden. Der B-PCGK 2017 wurde am 28. Juni 2017 von der Bundesregierung beschlossen, kommt ab dem Geschäftsjahr 2017 zur Anwendung und ist damit Grundlage dieses Berichtes.

Die Nationalpark Gesäuse GmbH steht im Eigentum von Bund und Land Steiermark. Am Stammkapital ist der Bund zu 50% beteiligt. Nachdem auch die erforderliche Größe nach Anzahl der Mitarbeiter und Umsatz gegeben ist, unterliegt die Gesellschaft den Bestimmungen des „Public Corporate Governance Kodex – Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ (B-PCGK 2017).

Geschäftsleitung und Überwachungsorgan haben jährlich über die Corporate Governance zu berichten. Der Bericht hat die Erklärung zu enthalten, ob dem Kodex entsprochen wurde und, wenn von Regelungen abgewichen wird, auszuführen, aus welchen Gründen dies erfolgt.

Der B-PCGK2017 unterscheidet zwischen verpflichtenden Regeln (mit „K“ gekennzeichnet, früher zwingende Regel mit „L“) sowie „Comply or Explain“-regeln (mit „C“ gekennzeichnet, früher Empfehlungen ebenfalls mit „C“).

Insbesondere hat der Bericht folgende Darstellungen zu enthalten:

- Zusammensetzung und Darstellung der Geschäftsleitung
- Vergütungen der Geschäftsleitung und Mitglieder des Überwachungsorganes
- Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan

Für die Nationalpark Gesäuse GmbH ist kein Überwachungsorgan (Aufsichtsrat) eingerichtet, die Überwachung der Geschäftsleitung obliegt den Anteilseignern (Generalversammlung). Bund und Land Steiermark haben als Anteilseigner lt. Gesellschaftervertrag jeweils das Recht, zwei Bevollmächtigte in die Generalversammlung zu bestellen. (Für GmbHs ist lt. § 29 GmbH-Gesetz erst ab einem Stammkapital von 70.000 EUR.- und mehr als 50 Gesellschaftern oder mehr als 300 Arbeitnehmern ein Aufsichtsrat zu bestellen).

## **EINHALTUNG DER REGELN DES KODEX**

Die Nationalpark Gesäuse GmbH hält die Bestimmungen des Kodex mit folgenden Ausnahmen ein:

### **Verankerung des CG-Kodex**

**(K 6)**

Der CG Kodex ist im Gesellschaftervertrag aus dem Jahr 2002 nicht enthalten. Bei der 56. Koordinierungsrunde der österreichischen Nationalparkdirektoren am 26.1.2015 wurde vom BMFLUW die Umsetzung des CG-Kodex durch alle Nationalparks, somit auch durch die Nationalpark Gesäuse GmbH, eingefordert (siehe Sitzungsprotokoll).

### **Inhalt und Turnus der Berichtspflichten**

**(C 8.1.5)**

Der Geschäftsführer berichtet nicht vierteljährlich einem Aufsichtsrat, sondern 2 mal pro Jahr der Generalversammlung, so wie im Gesellschaftsvertrag und im Dienstvertrag festgelegt.

### **Anzahl der Mitglieder in der Geschäftsleitung**

**(C 9.2.1)**

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt, es sind keine Prokuristen bestellt. Die durchgängige Einführung eines „Vieraugenprinzips“ ist nicht geplant. Im internen Bereich gibt es Unterschriftenregelungen nach dem Vieraugenprinzip (zB Arbeitsstundenlisten, Bestellscheine, Banküberweisungen..). Für eine rechtswirksame Zeichnung im Außenverhältnis durch Geschäftsführer und zusätzlich einen Prokuristen besteht vor diesem Hintergrund keine Notwendigkeit; sie würde außerdem den internen Aufwand erhöhen.

### **Sitzungsintervall des Überwachungsorganes**

**(K 11.1.1)**

Ein Aufsichtsrat besteht nicht, die Anteilseigner (Generalversammlung) übernehmen die Überwachung der Geschäftsführung und tagen vertragsgemäß halbjährlich und nicht vierteljährlich, wie für Überwachungsorgane bzw. GesmbHs mit Aufsichtsrat vorgeschrieben.

## ORGANE DER GESELLSCHAFT

### GESCHÄFTSFÜHRUNG

Als alleiniger Geschäftsführer vertritt Herbert Wölger (geb. 1965) die Gesellschaft. Der Geschäftsführer wurde für eine Dauer von 5 Jahren, beginnend mit 1.3.2012, berufen. Bei der öffentlichen Neuausschreibung im Herbst 2016 hat sich Herbert Wölger wieder beworben und wurde als bester Kandidat für weiter 5 Jahre bis 28.2.2022 verpflichtet. Herbert Wölger gehört keinen Überwachungsorganen anderer Unternehmen an.

### GENERALVERSAMMLUNG

Folgende Personen wurden von den Gesellschaftern in die Generalversammlung bestellt:

#### **Bund**

Mag. Valerie Zacherl-Draxler<sup>1</sup>

Mag. Viktoria Hasler<sup>1</sup>

#### **Land Steiermark**

Dr. Johann Zebinger, bis 30. April 2017

DI Georg Zöhrer, bis 30. April 2017

Mag. Michael Reimelt, ab 1. Mai 2017

DI Franz Grießer, ab 1. Mai 2017

### Vergütung der Mitglieder der Generalversammlung

Die Mitglieder der Generalversammlung erhielten von der Gesellschaft keine Vergütung oder Aufwandsersätze.

---

<sup>1</sup> Können sich wechselseitig vertreten

## **ZUSAMMENARBEIT VON GENERALVERSAMMLUNG UND GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Die Aufgaben der Geschäftsführung ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen, der Satzung der Gesellschaft und dem Dienstvertrag. Der Geschäftsführer hält laufend engen Kontakt mit den Mitgliedern der Generalversammlung, insbesondere mit dem jeweiligen Vorsitzenden und berichtet diesem rechtzeitig über alle Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung.

Die Generalversammlung tritt jährlich 2 mal zusammen um sich von der Geschäftsführung informieren zu lassen, wichtige Themen zu diskutieren und Beschlüsse zu fassen. Insbesondere sind Zielvorgaben/Budgets und Arbeitsberichte/Bilanzen Themen der Generalversammlungen. Entscheidungen, die der Generalversammlung vorbehalten sind bzw. deren Zustimmung bedürfen, sind im Gesellschaftsvertrag bzw. dem Geschäftsführer-Dienstvertrag detailliert angeführt.

Im Berichtsjahr haben die Generalversammlungen am 15.6. und am 19.10. stattgefunden. Alle Generalversammlungen sind schriftlich protokolliert. Darüber hinaus wurde ein Beschluss (Grundstückskauf in Gstatterboden) im Umlaufverfahren gefasst.

Die Unternehmensstrategie wird nicht nur zwischen Geschäftsführung und Generalversammlung abgestimmt, sondern orientiert sich auch an der „Österreichischen Nationalpark Strategie“.

Der betrieblichen Organisation liegen die Grundsätze der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu Grunde. Die Organisation der internen Abläufe sind in einem Organisationshandbuch dokumentiert, dessen aktuelle Fassung der Generalversammlung vorliegt.

## **GENDERASPEKTE IN GESCHÄFTSLEITUNG UND ÜBERWACHUNGSORGAN**

Der alleinige Geschäftsführer ist männlich, in die Generalversammlung wurden von den Gesellschaftern zwei Frauen und zwei Männer entsendet.

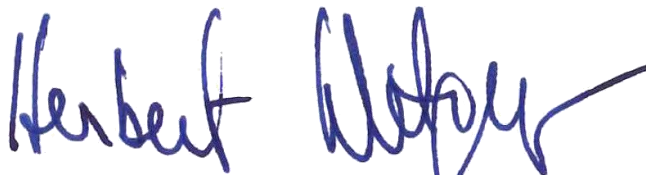
## **EXTERNE EVALUIERUNG**

Die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK ist mindestens alle fünf Jahre extern zu evaluieren. Das Ergebnis ist im Corporate Governance Bericht auszuweisen.

Eine externe Evaluierung wurde von LBG Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH für das Jahr durchgeführt. Im Ergebnis hat die Nationalpark Gesäuse GmbH die Regeln des Public Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2016 – soweit diese von den Regelungen umfasst war – eingehalten.

Der Corporate Governance Bericht 2017 wird auf der Website der Gesellschaft ([www.nationalpark.co.at](http://www.nationalpark.co.at)) veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

02.05. 2018



Herbert Wölger  
Geschäftsführer